



Niederschrift

über die 2. Sitzung des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und
Landwirtschaftsausschuss
am 08.10.2024

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.08.2024
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 aktueller Baubericht
- 9 Verfahrensweise im Umgang von ergebnislos verlaufenden öffentlichen Ausschreibungen – Änderung der Verfahrensart / Auswahl und Bestimmungen eines neuen Verfahrens /Verwaltungshandeln
- 10 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 11.1 Vorschläge zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld IV/0004/2024
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Olenicak, Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses, eröffnet die 2. Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, die sachkundigen Einwohner sowie den Vertreter der Presse. Weitere Gäste sind nicht anwesend.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Der Vorsitzende stellt eine ordnungsgemäße Ladung fest.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Die Anwesenden des Fachausschusses bestätigen die Tagesordnung einstimmig.

Punkt 4. Verpflichtung sachkundiger Einwohner

Der Vorsitzende verliest den Text zur Verpflichtung der sachkundigen Einwohner und bittet zur Unterschrift.

Punkt 5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Punkt 6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.08.2024

Eine Abstimmung zur Niederschrift (wird nachgereicht) erfolgt nicht.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Es gibt keine Informationen der Verwaltung.

Punkt 8. aktueller Baubericht

Herrn Audörsch, Fachbereichsleiter Bau wird das Wort erteilt. Wesentliche Änderungen seit dem letzten Kreistag (Baubericht wurde ausgehändigt) gibt es nicht. Einige Abnahmen zum Digitalpakt sind erfolgt.

Herr Tischmeier fragt nach, ob die Ausschreibung, Sanierung der Kreisstraße, Ort-durchfahrt Leps, abgeschlossen ist und ob es schon einen Termin zur Durchführung gibt.

Die OD Leps sollte ausgeschrieben werden, Herr Audörsch kann nicht mit Sicherheit sagen, ob es schon erfolgt ist und bietet Herrn Tischmeier eine Rückmeldung an.

Punkt 9. Verfahrensweise im Umgang von ergebnislos verlaufenden öffentlichen Ausschreibungen – Änderung der Verfahrensart / Auswahl und Bestimmungen eines neuen Verfahrens /Verwaltungshandeln

Herr Audörsch bittet um Meinungen. Zusammen mit der Vergabestelle und der Rechtsabteilung soll dazu eine Stellungnahme erarbeitet werden, wie weiter verfahren werden kann, sollten -einmalig oder wiederholt- keine Angebote eingehen.

Herr Olenicak ergänzt, dass es um einen zügigen Ablauf geht. Dieser darf nicht willkürlich erfolgen, sondern in einer geregelten Form vorgenommen werden, und dazu die rechtlichen Möglichkeiten nutzen.

Er regt an, dass wir als Ausschuss, mit Hilfe der Verwaltung natürlich, alles soweit vorbereiten damit im Kreistag der Beschluss zum weiteren Verfahren gefasst werden kann. Die Verwaltung legitimiert wird, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Herr Tischmeier sagt, dass es viele Richtlinien und ganz klare Vorgaben gibt. Er glaubt nicht, dass wir im Vergaberecht die Möglichkeit haben, eigenständige Entscheidungen zu treffen.

Herr Honsa bestätigt dies. Wir sollten den Spielraum, den es gibt ausloten und den kleinen Rahmen nutzen. Er ist der Meinung, wenn wir in der zweiten Runde die freihändige Vergabe nutzen und diese Regularien einhalten: Mindestens drei Angebote, Firmen mit denen wir gut zusammenarbeiten können und wir positive Erfahrungen gesammelt haben, wenn möglich auch regionale Firmen, dann sollten wir das auch so umsetzen.

Herr Audörsch fasst die Anregungen zusammen.

Eine Vorlage im Rahmen der Ermächtigungsregelung der Verwaltung als Wertgrenze, die Erarbeitung einer Marktanalyse (regional) und als Voraussetzung der Änderung zum Verfahren der Tatbestand des zeitlichen Drucks. (Ferien, Bauablauf usw.).

Herr Maaß bestätigt.

Es ist tatsächlich angebracht auszuloten, welche Rahmenbedingungen wir setzen können, damit sich für den Landkreis günstigere Bedingungen ergeben. Es sollten Rahmenbedingungen gesetzt werden, die es den Firmen einfacher und nachvollziehbarer machen. Wo haben wir noch Möglichkeiten erfolgreicher bei Ausschreibungen zu sein.

Er möchte wissen, welche Auswirkungen sich daraus ergeben, denn wir bewegen uns in einem komplizierten Zeitablauf.

Herr Audörsch informiert, dass es in diesem konkreten Fall so ist, dass wir eine relativ lange Ausführungszeit haben. Es wird nicht mit Komplikationen gerechnet.

Herr Büße hat eine Elektrofirma. Er hat Auszüge einer Ausschreibung mitgebracht. Er hat gekennzeichnet, was die auszuführende Leistung ist und der Rest besteht nur aus rechtlichen Informationen. Er findet dies abschreckend.

Dort steht geschrieben: Die Auftragsvergabe ist besonders geeignet für kleinere und mittlere Unternehmen und dahinter steht „Nein“.

Es gibt die Klassifizierung anhand der Mitarbeiter und des Jahresumsatzes.

Das ist für einen Handwerksbetrieb, der sich im öffentlichen Bereich bewegt nicht neu, aber es schreckt ab.

Herr Audörsch bestätigt den Eindruck von Herrn Büße.

Es sollten zur Angebotsabgabe möglichst wenig Formelles abgefordert werden, damit die Angebote formell im Verfahren verbleiben können.

Herr Büße bemerkt auch die Grenze von 1.000,00 Euro für Reparaturen, die die Bauleiter beauftragen können. Das ist nicht haltbar und umsetzbar.

Herr Dr. Försterling war 10 Jahre Mitglied des Vergabeausschusses. Er möchte wissen, welchen Einfluss der Ausschuss auf die Vergabe jetzt noch hat.

Herr Audörsch antwortet, dass der Kreistag dem Bauausschuss die Aufgaben gibt und die Vergabe ist eine Entscheidung, die meist gebunden ist.

Herr Försterling stellt fest, dass sich dann am Prozedere nichts geändert hat.

Herr Dr. Försterling bittet um Klärung, welchen Einfluss die Kreistagsmitglieder hier im Ausschuss haben.

Herr Honsa erklärt, dass der Finanz- und Hauptausschuss die Entscheidungen trifft. Wir können Einfluss darauf nehmen, dass es für den Handwerker zügiger und mit weniger Aufwand durchführbar ist.

Herr Tischmeier fügt an, dass die Mehrheit der Mitglieder des Kreistages sich entschieden haben, den Vergabeausschuss abzuschaffen. Herr Grabner hat lediglich eine Mitteilungspflicht über Vergaben, aber einen Einfluss über das Vergabeverfahren haben wir, seines Wissens, im Kreis- und Finanzausschuss nicht.

Herr Olenicak fordert die Fraktionen auf mit ihren Mitgliedern zu besprechen, welchen Einfluss wir im Rahmen unserer beratenden Möglichkeiten nehmen können.

In der nächsten Sitzung wird darüber gesprochen, welche Ansatzpunkte möglich sind.

Laut Herrn Tischmeier gab es einen Beschluss für vereinfachte Vergaben, dass bei Ausschreibungen grundsätzlich geprüft wird, ob es Firmen im Landkreis Zerbst, Köthen, Bitterfeld gibt, die die Aufträge bedienen können.

Punkt 10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Vorsitzende stellt fest, es gibt keine öffentlichen Mitteilungen zu behandeln.

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Punkt 11.1. Vorschläge zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Sanierung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Vorlage: IV/0004/2024

Der Vorsitzende bittet Herrn Leps, Fachbereichsleiter Bauordnung, die Frage zur letzten Sitzung zu beantworten, ob es Möglichkeiten gibt Veränderungen durchzuführen.

Herr Leps bestätigt, dass die neuen Ausschussmitglieder Defizite in der Richtlinie aus dem Jahr 2008 festgestellt haben und gleichzeitig Verbesserungsvorschläge abgaben. Diese Hinweise wurden aufgenommen.

Herr Olenicak regt an, dass dem Fördermittelempfänger, mit Zusendung der Genehmigung für sein Objekt, ein Infoblatt beigelegt wird und somit für die Öffentlichkeit sichtbar ist, dass diese Sanierungsmaßnahme mit Unterstützung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgt. Wir hätten Einfluss auf die Form des Schreibens bzw. der Kennzeichnung mit einem qualitativen Wert, womit wir uns auch identifizieren möchten.

Herr Honsa bedankt sich für den sehr ausführlichen Beitrag.

Zur Richtlinie selbst, unter 2.2 geht es um die nicht zuwendungsfähigen Maßnahmen. Nicht zuwendungsfähig sind Heizung- und Sanitärinstallation. Darüber sollten wir nachdenken, denn das Thema „Klimawandel“ bekommt eine zunehmende Bedeutung.

Auch spielt die Barrierefreiheit bei Denkmälern eine Rolle. Fahrstühle sollten anteilig gewertet mit förderfähig dargestellt werden.

Des Weiteren hat er noch Fragen und Hinweise zur Synopse. Er macht auf eine formelle Sache aufmerksam, dass mit dem heutigen Datum der falsche Ausschuss hinterlegt ist.

Herr Leps klärt auf, dass es sich hierbei um einen Platzhalter handelt und nicht mehr änderbar ist.

Herr Honsa führt weiter auf - unter Punkt 6 auf der zweiten Seite: „dem Antrag sind beizuführen“. Wir sollten noch ergänzen, dass eine wasserrechtliche Genehmigung benötigt wird – um auch die Bauherren zu schützen.

Herr Lange hat speziell zu den Wertgrenzen eine Frage bzw. Anregungen.

Unter Bagatellgrenze würde er verstehen, wenn bestimmte Anträge nur noch so gestellt werden, dass ein förderfähiger Mindestbetrag, 200,00 Euro / 500,00 Euro, zustande kommt.

Womit möchte sich der Ausschuss beschäftigen?

Für Beträge unter 1.000,00 Euro wird die Zuwendung erteilt und wäre somit ein schnelles Verfahren.

Beträge in Höhe von z. B. 180,00 Euro sind nicht zielführend.

Baustellenschilder und Baustellenplaketten machen seiner Meinung nach nur Sinn, wenn die Finanzmittel wirklich sehr groß sind. Ein Baustellenschild ist durchaus anders zu bewerten.

Herr Tischmeier möchte feststellen, dass wir nach wie vor über 50.000,00 Euro für den gesamten Landkreis sprechen. Oder gibt es Änderungen im positiven oder negativen Sinne?

Herr Audörsch bestätigt, dass das die Fördersumme ist.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Regeln dafür dennoch geklärt sein müssen.

Herr Schönemann stellt für sich fest, wenn er sich die gelb unterlegten Änderungen in der Synopse anschaut, ist das für ihn signifikant. Er sieht das Benannte als völlig normal an und muss nicht benannt werden.

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Eine Anmerkung von Herrn Tischmeier.

In Aken steht ein Schild, dass die Ortsdurchfahrt Pissdorf eine Vollsperrung hat. Es ist keine Umleitungsempfehlung ausgeschildert.

Herr Audörsch kann dazu nur im nicht öffentlichen Teil etwas sagen, da die Zuständigkeit nicht beim Landkreis liegt.

Herr Olenicak merkt an, dass er die gleiche Strecke gefahren und der Ausschilderung gefolgt ist.

Er wurde von Aken aus über Elsnigk geroutet und von dort weiter nach Köthen.

Herr Maaß erinnert sich, dass vor ein oder zwei Jahren die Befestigung des Randstreifens

Mücheln/Klietzen vergeben wurde. Es wurde bisher noch keine Decklage auf das Kopfsteinpflaster aufgebracht. Er ist der Meinung, dass das damals so vorgesehen war.

Wird das noch erledigt oder bleibt der Zustand?

Herr Audörsch nimmt die Anfrage mit.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil.

gez. Olenicak
Vorsitzender des Ausschusses Bau, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt
und Landwirtschaft

gez. Petratschek
Protokollantin